



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 292/16 Datum: 27.06.2016 Status: öffentlich
Festsetzung der Hausnummerierung im Rönkenhofer Weg im OT Gädebehn	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	11.07.2016
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Entscheidung)	11.07.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Im Beschluss zur Umbenennung der „Crivitzer Straße“ in „Zur Warnow“ wird das Grundstück der Crivitzer Straße 1 aus Gründen der Ordnung und Sicherheit dem Rönkenhofer Weg zugeordnet. Zu diesem Zweck muss die Hausnummerierung des Rönkenhofer Weges im OT Gädebehn geändert werden.

Die Flurstücke 94 und 92/2 der Gemarkung Gädebehn Flur 2 besitzen nach der o.g. Zuordnung beide die Hausnummer 1. Das Grundstück des Forstamtes (Flst. 6/1) hat die Hausnummer 2. Das Grundstück in der Gemarkung Rönkenhof Flur 1 Flurstück 1 besitzt derzeit keine Hausnummer. Das Grundstück in der Gemarkung Rönkenhof Flur 1 Flurstück 32/2 hat die Hausnummer 4 des Rönkenhofer Weges.

Die Grundstücke für die eine Hausnummer vergeben wurde oder welche eine Hausnummer benötigen, sind in der anhängigen Karte farblich gekennzeichnet und mit einer Flurstücksnummer versehen worden.

Die in der Karte eingekreisten Hausnummern werden für die betroffenen 5 Grundstücke vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Verlauf des Rönkenhofer Weges

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die Hausnummerierung des Rönkenhofer Weges entsprechend der Karte im Anhang zum Beschluss vorzunehmen.